

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 07.05.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Stephanie Pohl	Gescher	
Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Christel Wegmann	Rhede	
Johannes Maus	Velen	
Martina Schrage	Legden	bis 18:00 Uhr (während TOP 3)
Thomas Buß	Gronau	Vertretung für Theo Sanders
Gerhard Ludwig	Borken	
Günter Zaborski	Velen	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Marco van den Berg	Bocholt	Vertretung für Ulrike Nitsch
Uwe Fleischhauer	Legden	
Andreas Wethmar	Vreden	
Thomas Peirick	Gescher	
Nicole Weidemann	Vreden	Vertretung für D. Januschewski

beratende Mitglieder:

Heidi Breuer Südlohn

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Norbert Nießing	
Annette Scherwinski	
Karin Ostendorff	bis einschl. TOP 1
Susanne Lökes	
Susanne Woldering	
Thomas Höing	
Matthias Krügel	Schrifführung

Es fehlen entschuldigt:

Theo Sanders	Bocholt
Ralph Thiemann	Bocholt
Ulrike Nitsch	Vreden
Gertrud Welper	Vreden
Damian Januschewski	Gescher

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzende Büscher führt sodann Günter Zarborski als Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken ein und verpflichtet ihn, durch Vorlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Tätigkeitsbericht der zuständigen Behörde (Heimaufsicht) für die Jahre
2013 und 2014
Vorlage: 0080/2015**

Herr Nießing macht einleitend zunächst einen Bogen über die Pflege(bedarfs)planung und erläutert hierzu den aktuellen Stand. Von der Politik (Sitzungsvorlage Nr. 0360/2014) sei bereits beschlossen, den bisherigen politischen Auftrag an die Kreisverwaltung zur Erstellung eines Pflegekonzeptes und die Anforderungen einer Pflegebedarfsplanung nach dem neuen APG NRW miteinander zu verknüpfen. Ziel sei es, möglichst regionalbezogene Aussagen zum jeweiligen Bedarf in der Versorgungsstruktur treffen zu können. Um möglichst zeitnah einen besseren Überblick über die Bedarfssituation im Pflegebereich zu erhalten, solle die Planung bereits zum Spätsommer 2015 fertiggestellt werden. Zur Unterstützung wurde ein externes Unternehmen beauftragt. Es bestehe nach Fertigstellung der gesetzlich verpflichtenden Pflege(bedarfs)planung die Option, diese Planung für verbindlich zu erklären.

Auf Anfrage von Herrn Ludwig, ob bei einer Pflegebedarfsplanung eine Vergabe nach außen üblich sei, erläutert Herr Nießing, dass es weitere Beispiele sowie eine hohe Nachfrage von Kommunen bei den Anbietern gebe. Er bestätigt, dass die Gründe sowohl beim Inhalt als auch bei der Kapazität lägen. Für eine eigene Umsetzung sei der Kreis Borken zeitlich und qualitativ überfordert, vor allem im Hinblick auf eine mögliche Erklärung der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass es sich nicht um eine zwingend dauerhafte Beauftragung handele, sondern primär um eine Unterstützung am Start der Planung.

Sodann stellt Frau Ostendorff den Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde auf Grundlage der Sitzungsvorlage vor. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass das letzte Jahr durch den Wandel aufgrund des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes geprägt gewesen sei, welches im Oktober 2014 in Kraft getreten ist. Als Fazit stelle sie fest, dass Zufriedenheit mit der Arbeit der Betreuungseinrichtungen bestehe. Im Übrigen verweist sie auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Auf Anfrage von Herrn Wethmar bestätigt sie, dass in den Einrichtungen künftig auch Internetzugänge vorzuhalten sind.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Tätigkeitsbericht der zuständigen Behörde für die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Punkt 2: Umsetzung des SGB II: Jahresbericht 2014
Vorlage: 0082/2015

Herr Nießing verweist einleitend darauf, dass es sich mittlerweile insgesamt um den zehnten Jahresbericht seit Einführung des SGB II handele. Seit dem Jahr 2005 sei die Hilfebedürftigkeit gesenkt worden; so gebe es heute 7 % weniger Bedarfsgemeinschaften und 10 % weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im direkten Jahresvergleich gebe es im Jahr 2014 eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 auf niedrigem Niveau; die Fallzahlen verharrten dort mit leicht steigender Tendenz.

Ein Schwerpunkt liege weiterhin beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit; bei einer Quote von unter 60 % (Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) gehöre der Kreis Borken zu den drei Kreisen mit der niedrigsten Quote in Nordrhein-Westfalen.

Eine Besonderheit sei die Kinderbetreuung, bei der sich der Kreis künftig anders aufstellen wolle: In Abstimmung mit den Jugendämtern soll künftig in ausgewählten Kindertagesstätten modellhaft die Betreuung in Randzeiten ausgeweitet werden, um damit mehr Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt zum Jahresbericht, dass die Umsetzung des SGB II gelungen sei; trotzdem bestehe weiterhin eine Herausforderung bei den Personen, die dauerhaft keine Chance hätten, auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Für Personen, die zu stark für eine Erwerbsunfähigkeit, aber zu schwach für den ersten Arbeitsmarkt seien, seien neue Instrumentarien erforderlich. Zum Zweiten verweist Kreisdirektor Dr. Hörster darauf, dass die guten Ergebnisse nur durch die gute Mitarbeit vor Ort erreicht worden seien und spricht seinen Dank für das Engagement des Personals aus.

Vorsitzende Büscher schließt sich für den Ausschuss dem Dank an; man wisse die Arbeit zu schätzen.

Herr Wethmar sieht hinsichtlich der Nahverkehrsstruktur einen Verbesserungsbedarf in Orten mit ungünstigen Anbindungen, um die Mobilität und damit die Vermittlungschancen zu erhöhen. Frau Lökes entgegnet hierzu, dass das ÖPNV-Netz nicht aus SGB II-Mitteln bezuschusst werden könne. Sie verweist aber auf die Möglichkeit, dass es in Einzelfällen möglich sei, bei besonderen Bedarfslagen einen Führerschein und/oder die Beschaffung eines Kfz zu fördern.

Auf Anfrage von Frau Weidemann erklärt Frau Lökes, dass es Bewerbungsunterstützung nicht erst nach zwei bis drei Jahren, sondern schon unmittelbar nach Antragstellung gebe, sofern nicht andere Bedarfe vorrangig zu bearbeiten seien. Zunächst sei im Falle einer Arbeitslosigkeit aber die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Sobald der Hilfebezug nach dem SGB II einsetze, würden die Dinge schnell in Angriff genommen. Möglicherweise davon abweichende Einzelfälle müssten konkret benannt und dann untersucht werden.

Herrn Fleischhauer stellt fest, dass der Bericht nur wenige Datenauswertungen enthalte. Herr Nießing und Kreisdirektor Dr. Hörster erläutern, dass in den Jahresberichten mittlerweile bewusst auf Zahlenkolonnen verzichtet werde, sondern nur die zentralen Daten dargestellt würden. Es sei aber jederzeit möglich, passgenaue Übersichten anzufragen. Eine Verteilung sei sowohl über diese Niederschrift als auch über die nächste Sitzung möglich.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht 2014 zur Kenntnis.

Punkt 3: Sachstandsbericht Bundesprogramm "comeback50"
Vorlage: 0083/2015

Frau Lökes erläutert einleitend, dass das Gesamtprogramm zwar erst zum 31.12.2015 ende, dennoch vorab ein Sachstandsbericht erstellt worden sei, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse bis zum Ende des Programmes nutzen zu können. Sie weist insbesondere auf die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit und Beendigung des Leistungsbezuges hin. Statistische Auswertungen seien hierzu nur eingeschränkt möglich, vielmehr wurden die entsprechenden Informationen durch Überprüfung jedes Einzelfalles zusammengetragen. Im Übrigen erläutert sie das Programm auf Grundlage und unter Verweis auf die Sitzungsvorlage und den der Einladung beigefügten Bericht.

Auf Anfrage von Herrn Wethmar erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass das Programm nur möglich gewesen sei, weil es neben den üblichen Eingliederungsmitteln budgetiert worden sei. Folglich sei auch eine Fortsetzung nur durch zusätzliche Mittel möglich, und zwar neben dem bereits knappen Eingliederungstitel. Das Programm sei aufwendig, auch verwaltungsaufwendig gewesen, so dass es noch besser sei, den Eingliederungstitel aufzustocken, um vor Ort flexibel entscheiden zu können. Die zusätzlichen Mittel sind letztendlich erforderlich, um den Betroffenen Perspektiven schaffen zu können.

Frau Breuer merkt an, ob es nun die Konsequenz sei, dass auch das Personal mit seinen Erfahrungen und Qualifikationen wegfalle. Herr Nießing antwortet dazu, dass eine Zusammenarbeit mit den Trägern bestehe, die das Personal eingesetzt hätten und nun versucht werde, das Personal auch weiter zu beschäftigen.

Auf die Anfragen von Herrn Ludwig bestätigt Frau Woldering zum Ersten, dass die Teilnahme an dem Programm freiwillig gewesen sei. Zum Zweiten erläutert sie zur Möglichkeit einer Fortsetzung, dass die über 50-Jährigen aufgrund des demografischen Wandels auch weiterhin in die Planungen einzubeziehen seien; dieser Personenkreis sei weiterhin lernfähig, nur anders und verbunden mit einem kontinuierlichen Lernprozess. Zum Dritten bestätigt sie Vorbehalte bei Arbeitgebern zum Beispiel durch Verweis auf Vorruhestandsregelungen. Es sei u.a. suggeriert worden, dass die Arbeitsfähigkeit mit dem Alter immer mehr abnehme.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt zu einer möglichen Fortsetzung, dass es allgemeine Auffassung sei, dass eine Einstellung des Programmes nicht richtig sein könne und eine Aufstockung ermöglicht werden müsste. Er verweist hierzu auch auf eine Pressemeldung des Deutschen Landkreistages vom 30.04.2015 mit entsprechenden Forderungen, welches als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt ist. Das Problem seien die finanziellen Restriktionen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass neue Programme intern refinanziert werden müssten, das heißt, dass durch neue – sinnvolle – Programme es immer Abzüge an anderer Stelle gebe. Mögliche Lösungsansätze seien eine flexiblere Einsetzbarkeit des Eingliederungsbudgets sowie eine rechnerische Refinanzierung durch Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft („Aktiv-Passiv-Tausch“). Frau Lökes ergänzt hierzu, dass weitergehende Informationen am „Tag der Jobcenter“ erwartet würden, insbesondere zu bereitstehenden Ressourcen.

Herrn Fleischhauer stellt sich die Frage der Perspektive für Personen, die sich noch im Programm befänden. Frau Woldering führt hierzu aus, dass das Fallmanagement in den örtlichen Jobcentern entsprechende Übersichten mit den individuellen personenbezogenen Informationen erhalte.

Auf Anfrage von Herrn Peirick zur fiskalischen Betrachtung erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass sich Kosten und Nutzen die Waage halten würden. Dabei sei zu beachten, dass man nicht nur an einer anderen Stelle Kosten spare, sondern durch die Vermittlung in Arbeit auch ein gesellschaftspolitischer sowie volkswirtschaftlicher Nutzen entstehe.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zum Bundesprogramm „comeback50“ zur Kenntnis.

Punkt 4: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Landesprogramms „Produktionsschule.NRW“ im Kreis Borken
Vorlage: 0094/2015

Frau Lökes erläutert den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Landesprogramms „Produktionsschule.NRW“ auf Grundlage der Sitzungsvorlage. Sie verweist insbesondere auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Bundesagentur, zentraler Koordinierungsstelle und den Jugendämtern, die bereits jetzt in der Planungsphase gelebt werde. Im Übrigen sei natürlich abzuwarten, ob dies alles dann auch so in der Praxis funktioniereniere.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass die Produktionsschule nichts mit „Schule“ zu tun habe, sondern es sich um eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme handele. Unter Verweis auf den Bericht würden reale Produkte und Dienstleistungen erbracht, die jedoch den regionalen Wettbewerb nicht einschränken bzw. verzerren dürfen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Umsetzungsstand zum Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ zur Kenntnis.

Punkt 5: Vorstellung des sozialpsychiatrischen Dienstes
Vorlage: 0084/2015

Herr Höing stellt den Sozialpsychiatrischen Dienst im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Vorsitzende Büscher bedankt sich für die Ausführungen sowie für die geleistete Arbeit.

Kreisdirektor Dr. Hörster hebt die zunehmenden Fallzahlen bei den psychischen Problemen hervor. Für ihn stellt sich die Frage, ob der Sozialpsychiatrische Dienst als „unterstes Netz“/ als „Ausfallbürge“ tätig werden müsse, weil vorrangige Leistungssysteme nicht oder nicht schnell genug tätig werden würden.

Herr Höing ergänzt hierzu, dass aufgrund einer Veränderung in den Strukturen die gute Netzwerkarbeit eine schnellere Hilfe ermögliche und damit zu höheren Fallzahlen führe. Ein weiterer Grund seien aber auch zu hohe Wartezeiten im psychotherapeutischen Bereich von derzeit ca. einem halben Jahr. Der regionale Raum sei hier benachteiligt; anderenorts sei eine schnellere Behandlung möglich. Dies sei aber nicht zielführend, da die Hilfen im nahen Umkreis sichergestellt werden müssten.

Herrn Ludwig interessiert, inwieweit beim Anstieg der Fallzahlen differenziert werden könne (z. B. Schulen, Altenheime). Herr Höing führt hierzu aus, dass der Schwerpunkt im Alter von 30 bis 55 Jahren, aber auch bei jungen Erwachsenen liege. Zur Frage von Frau Pohl zu Verschiebungen in den Krankheitsbildern erläutert Herr Höing, dass es einen Rückgang bei der Schizophrenie und eine Zunahme bei den Angst- bzw. depressiven Erkrankungen gebe.

Auf Anfrage von Frau Breuer, ob es auch Zuwächse durch Asylbewerber gebe, stellt Herr Höing klar, dass auch dieser Personenkreis eine Klientel des Fachbereiches 53 sei. Anlässe seien in der Regel Traumatisierungen aufgrund der Ereignisse im Herkunftsland. Probleme ergeben sich dabei durch Sprachbarrieren und kulturelle Beschränkungen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Vorstellung des sozialpsychiatrischen Dienstes zur Kenntnis.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Zwischenbericht zum Stand der Pflegebedarfsplanung

Es wird auf die Ausführungen zu Beginn des TOP 1 verwiesen.

Punkt 6.2: Revision des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf das Schreiben an den Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Guntram Schneider, vom 29.04.2015, welches als Tischvorlage ausgelegt und der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist. Es sei nicht nachvollziehbar, warum bei einer Verwendung der Mittel unterhalb der Quote keine Nachzahlung erfolge, oberhalb der Quote aber eine Erstattung fällig werde. Die Folge sei nun, dass die überschüssigen Kosten aus eigenen kommunalen Mitteln getragen werden müssten.

Punkt 7: Anfragen

Anfragen bestehen nicht.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.



Barbara Büscher
Vorsitzende



Matthias Krügel
Schriftführer